Rats-Protokoll

über die

ordentl. Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 27. Oktober 1922 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen:

Erste Sektion.

1. (Vertraulich) Personalangelegenheiten.
2. (Vertraulich) Aufnahmen in den Heimatverband.
3. Wahl von 6 Mitgliedern in die Personalkommission.
4. Wahl von Mitgliedern in den Krankenfürsorgeausschuß.
5. Wahl eines Vertreters in den Landesfortbildungsschulrat.
6. Aenderung der Statuten der Städtischen Handelsschule.
7. Erwirkung eines Abgabenermächtigungsgesetzes.
8. Einhebung einer Gemeindeabgabe in der Stadt Steyr für das Verweilen in Gastlokalen nach der Sperrstunde.
9. Erlaß der Landesregierung betreffend Einhebung von Gebühren für Amtshandlungen.
10. Regelung der Vieh- und Fleischbeschaugebühren; nachträgliche Genehmigung.
11. Regelung der Totenbeschaugebühren.
12. Vergebung der Lieferung von Montursorten für die Sicherheitswache; nachträgliche Genehmigung.
13. Bericht betreffend die Wirtschaftsgebarung im Städtischen Krankenhause und Beschlußfassung wegen allfälliger Uebergabe dieser Anstalt in die Verwaltung des Landes.
14. Bericht betreffend die Wirtschaftsgebarung des Städtischen Versorgungsheimes und Beschlußfassung wegen allfälliger Uebergabe in die Verwaltung des Landes.
15. Neuregelung der Jahrmarktgebühren; nachträgliche Genehmigung.

Zweite Sektion:

16. Stadtkassatagebuchabschluß pro August 1922.
17. Stadtkassatagebuchabschluß pro September 1922.
20. Unterstützungsansuchen.
21. Aufnahme eines Darlehens für das Stadtgut.
22. Aufnahme eines Kredites für die innere Ausgestaltung des Krankenhauses.
23. Beschlußfassung betreffend Ausübung des Bezugsrechtes anläßlich der Neuausgabe von Vorzugsaktien der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft.

Dritte Sektion:

24. Verkauf von städtischem Grund der Parzelle 1413/1.
25. Erbauung einer Eisenbetonbrücke im Zuge der Wehrgrabengasse an Stelle der bestehenden baufälligen großen Fallenbrücke und Reparatur des Brückenwiderlagers.
26. Dachrinnenreparatur am Realschulgebäude.
27. Uebernahme des Dachsbergweges in das öffentliche Gut.
28. Benützung der öffentlichen Grundparzelle 1313/3 zur Errichtung eines Portales.
29. Einführung von Strombegrenzern.

Vierte Sektion:

30. Neufestsetzung des Reinigungspauschales für die hierstädtischen Schulen.
31. Bericht und Beschlußfassung über die Städtische Bücherei.
32. Erhöhung der Armengelder und Erziehungsbeiträge.

Anwesende:

Vorsitzender Herr Bürgermeister Wokral Josef.

Die Herren Vizebürgermeister Mayrhofer Johann, Rothhaft Franz und Dedic Karl.

Die Frauen und Herren Gemeinderäte:

Aigner Franz	Neuhold Michael
Brand W., Prof.	Peyrer-Angermann, Dr.
Baumgartner Johann	Radmoier Johann
Eisterlehner Josef	Reisinger Ludwig
Frühwald Anton	Ruckerbauer Markus
Furrer Ulrich, Dr.	Saiber Alois
Grömmer Anna	Schickl Friedrich
Heinzl Wolfgang	Schreiner Josef
Klement Karl	Stallinger Ludwig
Kisely Berta	Steinbrecher Leopold
Lebeda Alois	Vogl Adalbert
Molterer Berta	Wolfartsberger Johann

Vom Magistrate: Oberkommissär Edelmayer Alfred.

Als Schriftführer: Protokollführer Ridler Karl.

Der Herr Vorsitzende Bürgermeister Wokral begrüßt die erschienenen Frauen und Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung um halb 4 Uhr für eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß Herr Gemeinderat Schörkhuber sein Mandat niedergelegt hat. Herr Schörkhuber war ein lieber und freundlicher Mitarbeiter, welcher allerdings in der Oeffentlichkeit wenig hervorgetreten ist, dessenungeachtet aber an den Aufgaben des Gemeinderates sachlich mitarbeitete, wofür ihm der Dank gebührt.

An dessen Stelle tritt Frau Berta Molterer in den Gemeinderat ein, welche auch zur heutigen Sitzung einberufen wurde. Nach § 25 des Gemeindestatutes ist jedes neu eintretende Gemeinderatsmitglied verpflichtet, das bezügliche Gelöbnis abzulegen.

Herr Bürgermeister Wokral bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und fordert Frau Gemeinderat Molterer auf, das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" zu leisten.

Frau GR. Molterer leistet das Gelöbnis, worauf sie der Herr Vorsitzende im Namen des Gemeinderates begrüßt und sie ersucht, sich den Aufgaben in reichlicher und fruchtbringender Arbeit zu widmen.

Entschuldigt von der Sitzung abwesend sind die Herren Gemeinderäte Fischer, Witzany, Kletzmayr, sowie Krottenau und Schwandtner. Zu Protokollprüfern werden die Gemeinderäte Lebeda und Kisely gewählt.

Die Punkte 1 und 2 sind vertraulich und werden am Schlusse des öffentlichen Programmes verhandelt.

3. Wahl von sechs Mitgliedern in die Personalkommission.

Referent Herr GR. Reisinger.

Nach § 73 der Dienstordnung vom 20. Mai 1920 sind die Mitglieder des Gemeinderates in die Personalkommission neu zu wählen. Bisher waren gewählt die Herren: Tribrunner, Prof. Brand, Dr. Peyrer, Lebeda, Vogl und Saiber. Die Sektion stellt den Antrag, die bisherigen Mitglieder des Gemeinderates in die Personalkommission wieder zu entsenden.

Angenommen. Zl. 27.401.

4. Wahl von Mitgliedern in den Krankenfürsorgeausschuß.

Referent Herr GR. Reisinger.

Die Sektion stellt den Antrag, die Gemeinderäte Tribrunner und Dr. Furrer in den Krankenfürsorgeausschuß zu entsenden.

Angenommen. Zl. 27.400.

5. Wahl eines Vertreters in den Landes-Fortbildungsschulrat.

Referent Herr GR. Reisinger.

Die Sektion beantragt, Herrn Bürgermeister Wokral in den Landes-Fortbildungsschulrat zu entsenden.

Angenommen. Zl. 25.073.

6. Aenderung der Statuten der Städtischen Handelsschule.

Herr Vorsitzender teilt mit, daß vormittags die Schlußredaktion des Organisationsstatutes der Städtischen Handelsschule stattfand, jedoch nicht beendet werden konnte und noch Vorschläge von Mitgliedern des Kuratoriums zu beraten sind, weßhalb er den Vorschlag unterbreiten müsse, den Gegenstand bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Wird zur Kenntnis genommen.

7. Erwirkung eines Abgabenermächtigungsgesetzes.

Referent Herr GR. Reisinger.

Es liegt uns ein Gesetzentwurf vor, wonach die Gemeinde das Recht erhalten soll, die im Entwurfe genannten Gemeindeabgaben ohne weiteres Ansuchen nach Maßgabe des Bedarfes erhöhen zu können.

Die Sektion stellt hiezu den Antrag: Der Gemeinderat beschließe den vom Amte vorgelegten Entwurf zum Abgabegesetze zu genehmigen und am oberösterreichischen Landtage die Gesetzwerdung zu erwirken.

Zur Orientierung verliest der Herr Referent den Amtsbericht.

Herr GR. Prof. Brand sagt, daß dieses Abgabenermächtigungsgesetz mit ziemlichem Mißtrauen in der Bevölkerung aufgenommen würde, weil der Gemeinderat für Berufungen die letzte Instanz zu bilden hätte; andererseits bedeute dies eine Ueberschreitung der gesetzgeberischen Kompetenz zwischen Land und Gemeinde. Er glaube nicht, daß der oberösterreichische Landtag gesonnen sein wird, sich seiner Rechte zu begeben; immerhin ist es ein Eingriff in die Rechte des Landtages und deshalb werden wir seitens unserer Fraktion nicht in der Lage sein, für dieses Abgabenermächtigungsgesetz zu stimmen.

Herr Vizebürgermeister Dedic erwidert, das vorauszusehen war, daß die gegnerische Partei nicht für den Antrag stimmen werde, wohl aus dem Grunde, weil diese Partei auch im Linzer Gemeinderat gegen diese Vorlage gestimmt habe. Ich meine aber, es liegt gar kein Grund vor, gegen den Antrag zu stimmen, weil das Recht zur Erlangung dieses Gesetzes im Finanzverfassungsgesetze liegt. Ich begreife nicht, wenn auf Grund eines Reichsgesetzes ein Recht durch Beschluß aller Parteien des Nationalrates gegeben ist, dann gegen ein solches Gesetz opponiert werden soll. Auch das trifft nicht zu, daß die es Gesetz einen Eingriff in die Rechte des Landtages bedeuten soll, denn der heute zu fassende Beschluß des Gemeinderates unterliegt doch erst der Genehmigung des Landtages und wenn gesagt wird, daß sich die Bevölkerung dagegen stoßen wird, weil ein Rekurs nur an den Gemeinderat zulässig ist, so muß darauf verwiesen werden, daß es selbstverständlich ist, daß, wenn dem Gemeindeamte das Recht gegeben wird, Abgaben und Steuern vorzuschreiben und einzuheben, es auch das Recht der Parteien geben muß, gegen die Vorschreibung den Rekurs beim Gemeinderate einzubringen; über diesen Rekurs wird sodann der Gemeinderat in seiner Gesamtheit objektiv entscheiden, weßhalb gar kein Grund zu einem Mißtrauen vorhanden ist. Es könnte daher die gegnerische Partei ohneweiters für diesen Antrag stimmen.

Herr GR. Dr. Peyrer erklärt, daß gegen ein Abgabenermächtigungsgesetz an und für sich unter Einhaltung normaler Bestimmungen nichts einzuwenden ist; dasjenige, was uns abhält, diesem Gesetzentwurfe in der vorliegenden Form zuzustimmen, ist der Umstand, daß die Vorschreibung gänzlich in das Belieben der Gemeindevertretung gestellt und durch die Ausschaltung einer zweiten Instanz eine einseitige Behandlung zu befürchten ist. Wenn sich im Abgabengesetz auf eine bestimmte Grenze berufen wäre, hätten wir nichts dagegen. So aber, wie das Referat erstattet wurde, ist es nur ein Akt der Vorsicht für das Verantwortungsgefühl, das wir gegen die betroffene Steuergruppe haben; aus dieser Auffassung heraus, sind wir gezwungen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bemerkt, daß der Zweck des Gesetzes ist, der Gemeinde eine gewisse Autonomie zu geben, um nicht mit jeder Kleinigkeit vor den Landtag kommen zu müssen. Im Vorjahre war es gerade die Minoritätspartei, welche beantragte, man möge diesen ewigen Antragstellungen dadurch entgegentreten, daß das Gemeinderatspräsidium zur automatischen Erhöhung der Abgaben ermächtigt werde. Der Landtag ist ein äußerst schwerfälliger Apparat und hat sogar auch die Mehrheitspartei des Landtages verlangt, daß es den Gemeinden gestattet sei, im eigenen Wirkungskreise die Erhöhung solcher Abgaben zu beschließen. Man redet sonst immer von Vereinfachungen und hängt mit allem am alten Zopf. Die Gemeinde muß wissen, was zu ihrem Betrieb notwendig ist und deßhalb soll sie auch die Erhöhung der Abgaben im eigenen Wirkungskreise beschließen können.

Herr Referent GR. Reisinger bemerkt im Schlußworte, daß das Benehmen des Antrages nicht so kraß sei und nur eine Einheitlichung in der Durchführung der Steuereinhebung und der Kommunalabgaben angestrebt werde, weßhalb der Sektionsantrag angenommen werden wolle.

Der Herr Vorsitzende leitet sodann über den Sektionsantrag die Abstimmung ein, welcher mit Stimmenmehrheit angenommen wird. Zl. 25.502.

8. Einhebung einer Gemeindeabgabe in der Stadt Steyr für das Verweilen in Gastlokalen nach der Sperrstunde.

Referent Herr GR. Frühwald bringt den Gesetzentwurf zur Verlesung und stellt namens der Sektion den Antrag: Der Gemeinderat beschließe die Einführung dieser Abgabe im Sinne der Ausführungen des Gesetzentwurfes. Bezüglich der Goldwährung gilt der jeweilige Wert einer Zollkrone.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen. Zl. ~~18.015~~.

9 Erlaß der Landesregierung betreffend Einhebung von Gebühren für Amtshandlungen. (Drucksortengebühren).

Referent Herr GR. Frühwald erinnert daran, daß der Gemeinderat schon im Vorjahre beschlossen hat, wegen Einführung von Kanzleitaxen heranzutreten. Die Sache ist jedoch von der Landesregierung verworfen worden und mußte die Vorlage geändert werden, weil eine Kanzleitaxe nicht eingehoben werden darf, sondern nur eine Gebühr für die verbrauchten Drucksorten. Der Sektionsantrag lautet demnach: Der Gemeinderat beschließe von der Einhebung einer Kanzleitaxe abzusehen, jedoch von den Parteien einen Betrag in der Höhe der in Verwendung kommenden Drucksorten einzuheben.

Herr Vorsitzender bemerkt hiezu, daß es sich um Amtstaxen für Agenden im übertragenen Wirkungskreise handelt, welche nicht eingehoben werden dürfen, wohl aber können solche für Aufgaben im eigenen Wirkungskreise eingehoben werden, diesbezüglich wäre der Sektionsantrag richtig zu stellen.

Der sohin richtiggestellte Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, von der Einhebung einer Kanzleitaxe „für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreise" abzusehen, jedoch von den Parteien einen Betrag in der Höhe der in Verwendung kommenden Drucksorten einzuheben, wird sodann angenommen.

10. Regelung der Vieh- und Fleischbeschaugebühren; nachträgliche Genehmigung.

Referent Herr GR. Reisinger: Nach dem vorliegenden Amtsberichte sind die Gebührenansätze durch die Geldentwertung zu gering und bedürfen des Angleiches an die Goldwährung. Demgemäß sind auch bereits, weil man bis zur Tagung des Gemeinderates aus technischen Gründen nicht warten konnte, die neuen im Amtsberichte festgelegten Gebühren bereits zur Einhebung gelangt und handelt es sich darum, die nachträgliche Genehmigung hiezu zu erteilen.

Die Sektion stellt daher den Antrag: Der Gemeinderat genehmige nachträglich die neuen Gebühren.

Herr GR. Dr. Furrer macht darauf aufmerksam, daß das Wurstbrat mit zuviel Wasser versetzt ist und dagegen einzuschreiten wäre.

Herr GR. Frühwald erklärt, daß ihm auffalle, daß die Gebühr für das Schweinefleisch zu hoch ist, weil das Gewicht eines Schweines kein so großes ist, um in Verhältnis mit der Gebühr einer Beschaugebühr für einen Ochsen treten zu können. Redner stellt den Antrag, nur den Preis eines halben Kilogramm Schweinefleisches zu bestimmen.

Herr GR. Dr. Peyrer spricht sich gegen den Abänderungsantrag aus, weil die Gebühr nicht besonders hoch ist, und die Untersuchung der Schweine viel mehr Sorgfalt und Zeit beansprucht, um die Trichinengefahr zu hemmen. Bei Rindern hat man es im äußersten Falle mit der Tuberkulose zu tun.

Nach kurzer Wechselrede, in welcher Herr GR. Eisterlehner den Gegenantrag des Herrn GR. Frühwald befürwortet und Herr GR. Steinbrecher sich gegen denselben ausspricht, wird der Gegenantrag des Herrn GR. Frühwald vom Gemeinderate abgelehnt und der Sektionsantrag angenommen. Z. 20.035.

11. Regelung der Totenbeschaugebühren.

Referent Herr GR. Reisinger.

Unsere Aerzte verlangen eine Erhöhung der Totenbeschaugebühren. Die erste Sektion hat das Begehren eingehend geprüft und festgestellt, daß die Amtsärzte ohne besondere Entschädigung zur Durchführung der Totenbeschau verpflichtet sind. Die Sektion stellt demnach den Antrag: „Der Gemeinderat beschließe, von der Einhebung einer Totenbeschaugebühr abzusehen, nachdem die Totenbeschau in die Agenda der Amtsärzte fällt, für welche keine separate Entschädigung verlangt werden darf."

Herr GR. Dr. Furrer macht aufmerksam, daß tatsächlich die Gemeinde nicht berechtigt ist, Totenbeschaugebühren einzuheben, sie kann sich aber für die Benützung der Leichenkammer und des Friedhofes auch nicht schadlos halten. Herr Dr. Holub ist infolge seiner Agenden als Stadtphysikus nicht verpflichtet, eine Totenbeschau vorzunehmen, hingegen tritt diese Verpflichtung bei Herrn Stadtarzt Dr. Klunzinger ein.

Herr Vorsitzender berichtet, daß bisher die Totenbeschau von Herrn Dr. Klunzinger und Herrn Dr. Clessin ausgeübt wurde. Der letztere hat nun seine Stelle zurückgelegt und wurde im Präsidium beschlossen, Herrn Dr. Holub damit zu betrauen. Herr Dr. Holub habe persönlich erklärt, daß er nichts dagegen einzuwenden habe und verlangte nur, daß die Gebühren erhöht werden. Nun darf aber die Gemeinde überhaupt keine Totenbeschaugebühr mehr einheben. Um die Sache doch zu ermöglichen, habe man sich geeinigt, daß ein Pauschalbetrag von 35.000 Kronen monatlich von der Gemeinde vergütet werde. Nun kommt der Erlaß und erklärt, daß die Gemeinde keinerlei Einnahmen aus diesen Agenden erheben dürfe und daß die beiden pragmatisch angestellten Amtsärzte, welche auch Privatpraxis ausüben können, die Totenbeschau als Sanitätsdienst vorzunehmen haben.

Herr GR. Prof. Brand hält sich an die Ausführungen des Herrn GR. Dr. Furrer und glaubt, daß Herr Dr. Holub nur freiwillig die Totenbeschau gegen eine entsprechende Gebühr übernehmen könne.

Herr Vizebürgermeister Dedic bemerkt, daß die Herren GR. Dr. Furrer und Brand zum Teile Recht haben werden, aber nur bis zum 20. Mai 1920, woselbst eine neue Dienstordnung erschienen ist, welche auch von Herrn Dr. Holub durch seine Unterschrift anerkannt wurde, und die in derselben enthaltenen Verpflichtungen übernommen hat.

Herr GR. Dr. Furrer entgegnet, daß für Amtsärzte die bestehende Dienstesinstruktion maßgebend sei; wenn Herr Dr. Holub die Dienstordnung anerkannte, so sei dies seine Sache, nach den bestehenden Dienstvorschriften für solche Aerzte sei er zur Totenbeschau nicht verpflichtet.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß in der Dienstordnung Details über Agenden der einzelnen Angestellten nicht angegeben sind, worauf Herr Vizebürgermeister Nothhaft erwidert, daß sich Herr Dr. Holub bei halbwegs anständiger Entschädigung sicherlich zur Uebernahme auch dieser Agenda herbeilassen werde.

Herr GR. Dr Peyrer erklärt, daß volle Unklarheit herrsche und er deshalb den Vertagungsantrag stellen müsse. Die Entschädigung des Herrn Dr. Holub habe mit dem Antrage der Sektion gar nichts zu tun.

Herr Referent GR. Reisinger glaubt, daß die Arbeit nicht gar so groß sein werde, da höchstens alle zwei bis drei Tage auf einen Arzt eine Totenbeschau entfalle.

Herr GR. Dr. Peyrer erklärt mit Rücksicht auf den Wortlaut des Sektionsantrages seinen Vertagungsantrag zurückzuziehen.

Der Sektionsantrag wird sodann vom Gemeinderate angenommen. Z. 25.531.

12. Vergebung von Lieferungen von Montursorten.

Dieser Gegenstand wird in der zweiten Sektion unter Punkt 19 behandelt.

13. Bericht betreffend die Wirtschaftsgebarung im Städtischen Krankenhause und Beschlußfassung wegen allfälliger Uebergabe dieser Anstalt in die Verwaltung des Landes.

Ueber Anregung des Herrn Vorsitzenden wird dieser Punkt gemeinsam mit Punkt 14, „Bericht betreffend die Wirtschaftsgebarung des Städtischen Versorgungsheimes und Beschlußfassung wegen allfälliger Uebergabe in die Verwaltung des Landes", beraten, weil beide Punkte zusammenhängen und denselben Referenten haben.

Referent Herr GR. Dr. Peyrer.

Der Herr Referent trägt vorerst die einzelnen Amtsberichte über die Wirtschaftsgebarung der beiden Anstalten auszugsweise vor und stellt den Antrag, die geforderten Beträge der einzelnen Leitungen derselben zu überweisen.

Das wesentliche an der Sache sei der zweite Teil; beide Anstalten bedeuten für die Gemeinde schwere Passivposten. Wir haben in unserer Republik bezüglich der Krankenhäuser verschiedene Vorgänge, als Landes-, Gemeinde- und Privatkrankenanstalten bestehen.

Theoretisch soll es sich in der Behandlung gleich bleiben, ob es sich um ein Krankenhaus in Timmelkam oder in Steyr handelt. Praktisch haben wir in Steyr das Ergebnis, daß wir den Gebarungsabgang stets vorschießen müssen, und den Ersatz erst nach vielen Schwierigkeiten und mit entwertetem Geld wieder erhalten. Es ist darum zur Sprache gekommen, entweder einen Betriebskredit anzufordern oder die Verländerung zu verlangen, nachdem das Land sowieso Fünfachtel zu tragen hat. Aehnlich liegt es beim Versorgungsheim, welches ebenfalls vom selben Gesichtspunkte aus in die Verwaltung des Landes zu übernehmen wäre.

Herr Vorsitzender bemerkt hiezu, daß die Vorschüsse der Stadtkasse bereits die Höhe von 271 Millionen Kronen erreicht haben.

Herr GR. Dr. Furrer verweist auf das bestehende Hofkanzleidekret vom Jahre 1818 und auf das Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, Krankenanstalten zu errichten; es wäre notwendig, daß ein durchgängiges Sanitätsgesetz geschaffen werde. Das Land dürfte sich zur Uebernahme kaum herbeilassen.

Herr GR. Dr. Peyrer sagt, daß man sich gewiß bewußt sei, daß es auch für das Land nicht leicht sei, die Lasten auf sich zu nehmen; der Antrag lautet eigentlich auf Aufnahme eines Betriebskredites, man wolle aber mehr verlangen, um später das Geringere leichter zu erreichen.

Der Antrag der Sektion, die von den Leitungen erbetenen Aufzahlungen zu überweisen und auf Aufnahme eines Betriebsdarlehens von 200,000.000 Kronen wird sodann vom Gemeinderate angenommen.

15. Neuregelung der Jahrmarktsgebühren; nachträgliche Genehmigung.

Referent Herr GR. Reisinger trägt den Amtsbericht über die Herbstmarktgebühren, welche eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung aufweisen, vor und beantragt namens der Sektion die nachträgliche Genehmigung derselben.

Der Gemeinderat stimmt den neuen Gebühren nachträglich zu. Z. 22.310.

Zweite Sektion.

16. und 17. Stadtkassetagebuchabschluß pro August 1922 und Stadtkassetagebuchabschluß pro September 1922.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft:

„Geehrte Herren und Damen! Sie finden auf Ihren Beratungsplätzen heute wiederum die Kassabuchabschlüsse zweier Monate, August und September, aufliegen. Nachdem ich nun beabsichtige, von der bisherigen Gepflogenheit, die größeren Posten dieser Monatstabellen auch einer Detaillierung zu unterziehen, für die Folge Abstand zu nehmen, so finde ich mich diesbezüglich zu ein paar Worten veranlaßt.

Wie bekannt, habe ich kurz vor meinem Antritte vor dreieinhalb Jahren mit Ihrer allseitigen Zustimmung die bis dahin gepflogenen, aber doch vielfach zu primitiv empfundenen Monatsausweise einer etwas zeitgemäßeren Reorganisation unterzogen. Die seither eingeführte Form hat sich auch tatsächlich als praktisch bewährt. Einerseits gestattete sie Ihnen selbst, Monat für Monat die fassamäßige Entwicklung der zwölf Hauptkollektivposten im Verhältnisse zum Jahrespräliminare, sowohl hinsichtlich Einnahmen wie Ausgaben einer Prüfung zu unterziehen, andererseits war sie auch für unsere Buchhaltung ein sehr guter Behelf um den Staatsämtern und Kreditinstituten, die bei Gewährung von größeren Krediten stets abverlangten, genauen Vermögensauskünfte durch diese zweckentsprechende Uebersicht immer rasch erteilen zu können. Wenn ich nun künftig von einer Detaillierung der einzelnen Posten im Namen des Gemeinderates absehe, so erleidet diese praktische Einführung keineswegs einen Abbruch und ich entspreche damit nur einem mehrfach geäußerten Wunsche der Minorität und meiner eigenen Fraktion, die ohnedies schon den Antrag nach Stellung eines separaten, verantwortlichen Finanzreferenten aus der Majorität gestellt hat, welcher aber erst bei Neukonstituierung des Gemeinderates im nächsten Frühjahre Erledigung finden soll. Uebrigens steht es ja jedem einzelnen Gemeinderatsmitgliede vollkommen frei, nach wie vor in der Buchhaltung jede gewünschte Information zu verlangen, so daß der Wegfall mündlicher Details im Plenum, welche fast nie zu einer Interpellation Veranlassung boten, auch von den einzelnen Parteien besonders vermißt wurden. Was meine persönliche Stellungnahme in dieser Frage anbelangt, so hatte ich ja erst kürzlich wieder Gelegenheit, dieselbe dahin zu präzisieren, daß ich bei Vorlage dieser Monatsabschlüsse keineswegs als verantwortlicher Finanzreferent für die Qualifikation der einzelnen Geldbeträge fungiere, die schließlich ja nur das Resultat der Majoritätsbeschlüsse darstellen, sondern nur meine Pflicht als Obmann der zweiten Sektion erfülle, für die technische und ziffernmäßige Richtigkeit der die Buchhaltung und Kasse betreffenden Posten auch persönlich zu haften.

Mit dieser wiederholten Erklärung glaube ich auch so manche irrige Auffassung außerhalb des Ratssaales über meine übrigens nicht leichte Stellung, auch die Oeffentlichkeit gegenüber nun endgültig zerstreut zu haben."

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

18. Unterstützungsansuchen.

Dieser Punkt entfällt von der Tagesordnung.

19. Vergebung der Lieferung von Montursorten für die Sicherheitswache; nachträgliche Genehmigung.

Referent Herr GR. Wolfartsberger.

Es liegen drei Ansuchen der Sicherheitswache vor. In der Sitzung des Gemeinderatspräsidiums vom 7. September 1922 wurde beschlossen, der Firma Nathan Pollak die Lieferung von 30 Mäntel für die Sicherheitswache zu übertragen. Die Lieferung ist auch gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt; mit dem Reste der notwendigen 30 Mäntel wird noch mit der Bestellung zugewartet.

Die zweite Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat genehmige nachträglich die Anschaffung der 30 Stück Mäntel.

Herr GR. Prof. Brand frägt, warum die Vergebung dieser Montursorten nicht ausgeschrieben wurde und warum gerade die Firma Nathan Pollak ausgewählt wurde, es gäbe doch Schneidermeister und dergleichen Leute genug, die solche Mäntel anfertigen und bei Ausschreibung Offerte legen würden. Ich erkläre mich mit dem Vorgange des Magistrats-Präsidiums nicht einverstanden und bin auch nicht für die nachträgliche Genehmigung.

Herr Referent GR. Wolfartsberger.

Das zweite Ansuchen der Sicherheitswache betrifft die Uebernahme sämtlicher Reparaturen an den Montursorten. Auf Grund eines gepflogenen Einvernehmens zwischen dem Herrn Personalreferenten GR. Saiber und den Vertrauensmännern der Wache wurde in Anbetracht der mißlichen finanziellen Verhältnisse ein Pauschalbetrag von 30.000 Kronen pro Mann zur Auszahlung bestimmt.

Das dritte Ansuchen betrifft die Beschaffung von 63 Monturen, bestehend aus Blusen, Hosen und Westen. Die Dringlichkeit des Bedarfes wird in einem ausführlichen Schreiben der Sicherheitswache dargelegt und wieder kommt hier die Firma Nathan Pollak, deren Stoffe Anklang gefunden, deren Qualität und Preis entspricht, in Betracht. Der Preis wäre pro Montur 600.000 Kronen. Im Falle das Offert der Firma Anklang findet, verlangt sie eine Anzahlung von 15 Millionen Kronen; die Lieferzeit wäre 4 Wochen.

Die zweite Sektion stellt hiezu den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, der Firma Pollak den Lieferungsauftrag zu erteilen, nachdem Qualität und Preis entsprechen.

Herr GR. Prof. Brand erklärt sein lebhaftes Bedauern aussprechen zu müssen, daß ein Mitglied der Handels- und Gewerbekammer der Firma Nathan Pollak ohne jede Ausschreibung derartige große Lieferungen überläßt.

Herr Vorsitzender macht aufmerksam, daß nur bezüglich der 30 Stück Mäntel eine nachträgliche Genehmigung beschlossen werden müsse, während über die beiden anderen Anträge erst zu beraten und zu beschließen ist.

Herr Referent GR. Wolfartsberger erklärt, Herrn GR. Prof. Brand antworten zu müssen, daß auch die Firma Pollak dem Kreise der Mitglieder des Handelsgremium angehört und keine Ausnahme gemacht werden könne.

Herr GR. Vogl glaubt gleichfalls, daß die Konfession keine Rolle spiele und in erster Linie die Preise und die Qualität maßgebend sind. Herr GR. Wolfartsberger sitzt hier nicht als Vorstand des Handelsgremiums, sondern hat das Interesse der Stadtgemeinde zu wahren. Die Annahme der Sektionsanträge ist durchaus zu empfehlen.

Herr GR. Frühwald frägt an, ob die Anfertigung der Montursorten in Steyr erfolgt; wer weiß, wo die Firma Pollak arbeiten lasse. In Steyr haben wir durch die vielen Entlassungen so viele erwerbslose Schneider, vielleicht könnten diese berücksichtigt werden. Schließlich können uns die hiesigen Schneidergehilfen den Vorwurf machen, daß wir derartige Arbeiten durch Zwischenhändler in andere Städte verlegen. Wenn ein Angebot von Steyr billiger kommt, wäre ich für die Ausschreibung.

Herr GR. Vogl wendet sich dagegen, daß der Referent durch Herrn GR. Prof. Brand unterbrochen wurde. Der Referent habe die Pflicht, den Sektionsantrag zu vertreten, selbst wenn er persönlich mit demselben nicht einverstanden sei.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß niemand dafür verantwortlich zu machen sei, wenn er den Sektionsantrag vertrete, daß aber der Referent einen anderen als den Sektionsantrag vertrete, sei nicht gut möglich; es wäre dies keine gedeihliche Arbeit. Als Herr Vizebürgermeister Rothhaft heute seine Erklärungen abgab, war ich etwas verwundert, weil ich mir offen und ehrlich sagen kann, daß Herr Vizebürgermeister Rothhaft immer korrekt vorgegangen ist und wenn er gefunden hat, daß irgend etwas mit seiner persönlichen Anschauung nicht zusammenstimmt, es auch immer ehrlich gesagt hat; er hat nie etwas übernommen, was er nicht vertreten könnte. Es wurde seinerzeit von ihm die Erklärung abgegeben, inwieweit und nach welcher Richtung er es auffaßt, daß er die Funktion des Obmannes der zweiten Sektion übernehmen könne. Diese Erklärungen wurden damals ohne Widerrede zur Kenntnis genommen; es nahm mich daher Wunder, wenn Herr Vizebürgermeister Rothhaft zu seiner damaligen Erklärung heute noch eine Erklärung abgab.

Herr GR. Schickl bezweifelt, daß bei Gewerbetreibenden vor der Lieferungsvergebung der 30 Mäntel angefragt worden war; es wären sicherlich viele Schneider gewesen, welche innerhalb derselben Zeit geliefert hätten. Man muß aber auch fragen, woher diese gelieferten 30 Mäntel sind. Sie sind sicher irgendwo drei Jahre im Keller gelegen und durch zehn Hände gegangen.

Herr GR. Prof. Brand sagt, der Meinung gewesen zu sein, daß eine zweite Sektionssitzung stattgefunden hat, in welcher Herr Kollega GR. Wolfartsberger das Referat übernommen hat. Nun habe er gehört, daß dies nicht der Fall war, sondern Herr GR. Wolfartsberger erst fünf Minuten vor der Gemeinderatssitzung zu diesem Referate gekommen sei, ohne es ausführlich zu kennen. Das kommt von der Art und Weise her, wie die Sektionssitzungen abgehalten werden. Die vierte und wohl auch die zweite Sektion haben kurz vor der Gemeinderatssitzung Beratungen abgehalten. Durch diesen Vorgang haben wir im Klub zu Vorberettungen gar keine Gelegenheit; ich bedauere, daß ich Herrn GR. Wolfartsberger Unrecht getan habe, weil meine Voraussetzung eine andere war. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Referent nichts übernehmen kann, was er nicht mit seinem Gewissen und seinen Parteigrundsätzen vereinbaren kann. Ein Gemeinderat kann doch nicht gezwungen werden, im Gemeinderate ein Referat zu führen, was gegen seine Parteigrundsätze und gegen seine Ueberzeugung geht. Es muß sohin ein Recht auf Ablehnung der Uebernahme eines Referates bestehen. In diesem Sinne wird es auch zu einem gedeihlichen Wirken kommen.

Herr Vorsitzender bemerkt hiezu, daß er speziell ersucht habe, die Sektionssitzungen rechtzeitig einzuberufen; es ist mir erklärt worden, die Geschichten gehen ganz glatt. Es war also in der späten Einberufung der Sektionssitzungen keine Absicht.

Herr Vizebürgermeister Dedic sagt zur Erklärung des Herrn Vizebürgermeisters Rothhaft, daß in der Mehrheit des Gemeinderates die Auffassung war, daß Herr GR. Professor Brand dem Herrn GR. Wolfartsberger deshalb Vorwürfe machte, weil Pollak ein Jude ist. Es fällt mir nicht ein, mich für einen Juden einzusetzen. Wenn Herr GR Professor Brand auch das Wort „Jude" nicht gebraucht hat, aber das Wort „Nathan" haben Sie Herr Prof. Brand besonders betont; ich bitte dies berücksichtigen zu wollen Bezüglich der Vergebung selbst muß ich aufmerksam machen, daß wir im Frühjahre 70 Mäntel an Geschäftsleute vergeben haben und zwar an Schneider in Steyr. Diese Herren hatten sich verpflichtet, diese Mäntel zu einem bestimmten Preise zu machen und innerhalb vier Wochen zu liefern. Die Folge von dieser Art Vergebung war, daß erst diese Woche die Rechnungen eingelangt sind und der zehnfache Betrag von dem, welcher zuerst vereinbart war, bezahlt werden mußte. Trotz der übernommenen Verpflichtungen haben die Herren Privatarbeit übernommen, unsere Bestellung liegen lassen und sich gedacht, die Gemeinde kann schon zahlen. Da ist es nicht zu verwundern, wenn man wo anders hingeht; dies geht wohl aus dieser Feststellung hervor.

Herr Vizebürgermeister Rothhaft bemerkt, daß er in seiner heute abgegebenen Erklärung keine Inkonsequenz finden könne, er habe gelegentlich der Aenderung in der Berichterstattung über die Tagebuchabschlüsse seine erste Erklärung wiederholt. Herrn Bürgermeister danke er für die Anerkennung.

Herr GR. Steinbrecher beantragt Schluß der Debatte. Im übrigen stelle er den Antrag, daß arbeitslose Schneidergehilfen beschäftigt werden.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird vom Gemeinderate angenommen.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erklärt noch, daß diese Mäntel, welche von Pollak bezogen waren, dringend benötigt wurden, nachdem die neu eintretenden Wachleute überhaupt keine Mäntel zur Verfügung hatten. Es wurde nicht allein bei Pollak angefragt, aber überall war die Lieferung doppelt so teuer. Die Mäntel, welche zur Ansicht im Amte waren, waren gut und mußte man staunen, daß sie so billig geliefert werden konnten. Das Präsidium mußte sich zu einem raschen Ankauf entschließen.

Herr Referent GR. Wolfartsberger ersucht im Schlußworte um die Annahme seiner drei Anträge.

Antrag 1, auf nachträgliche Genehmigung des Ankaufes der 30 Stück Mäntel bei der Firma Nathan Pollak wird sodann mit Stimmenmehrheit angenommen.

Antrag 2, es sei ein Reparaturpauschale von 30.000 Kr. pro Mann zu bewilligen, wird angenommen.

Gegen den Antrag 3, die Bestellung von 60 Stück Monturen bei der Firma Pollak gemäß des Offertes liegt der Antrag des Herrn GR. Prof. Brand auf Ausschreibung der Lieferung vor.

Die vom Vorsitzenden über diesen Gegenantrag eingeleitete Abstimmung ergibt die Ablehnung desselben.

In zweiter Abstimmung wird der Sektionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

20. Unterstützungsansuchen.

Dieser Punkt entfällt von der Tagesordnung.

21. Aufnahme eines Darlehens für das Stadtgut.

Referent Herr GR. Ruckerbauer.

Es liegt ein kurzes Schreiben der Stadtgutverwaltung vor, aus welchem die zweite Sektion zu folgendem Antrag gekommen ist: Der Gemeinderat wolle beschließen, den geforderten Betrag als dringlich notwendig anzuerkennen und beauftragt das Magistrats-Präsidium, die nötigen Schritte zur Erlangung des hiezu erforderlichen Kredites einzuleiten.

Hiezu bemerkt der Herr Referent, daß es verblüffen könne, daß die zweite Sektion diesen Antrag nicht weiter belegen könne, sie muß aber doch dem Stadtgutkomitee das Vertrauen entgegenbringen, weil dieses die Notwendigkeit dieser Kreditaufnahme geprüft hat, um unser Stadtgut nach den Bedürfnissen eines solchen in Stand zu setzen und es leistungsfähig zu machen. Das Stadtgutkomitee hat sich auch bereits wegen Beschaffung dieses Kredites bemüht und glaubt denselben bei der oberösterreichischen Landeshypothekenanstalt erhalten zu können.

Herr GR. Dr. Peyrer erklärt, daß es sich nicht genau um die Aufnahme eines 200,000.000 Kronen-Anlehens handelt, sondern um die Aufnahme eines Meliorationsdarlehens. Es hat, wie bekannt sein wird, ein Verwalterwechsel stattgefunden und wird ja über diesen notwendigen Wechsel noch Bericht zu erstatten sein. Dieser notwendige Wechsel hat zu dem Entschlusse geführt, die Stadtgutverwaltung von der übrigen Gemeindeverwaltung loszulösen und nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Das Stadtgut selbst braucht dringend Investitionen, wozu dieses Meliorationsdarlehen notwendig ist; es wird auch nur um ein solches bis zu diesem Höchstbetrage angesucht werden, und wovon fallweise die benötigten Beträge abgehoben und verrechnet werden. Ein seinerzeitiger Antrag, das Stadtgutkomitee durch ein fachberatendes Mitglied zu vermehren, wurde vergessen und stelle ich daher heute den grundsätzlichen Antrag hiezu. Wir benötigen einen solchen fachlichen Berater, um selbst das Gefühl zu haben, einen praktischen Landwirt um sich zu haben. Ich stelle daher die Anfrage, ob heute über diese Berufung eines Fachmannes beschlossen werden wird. Bezüglich des Sektionsantrages möchte ich denselben formulieren, daß es heißt „bis zum Höchstbetrage" von 200 Millionen Kronen.

Herr GR. Steinbrecher frägt an, ob nicht auch gesprochen worden ist, 10 Prozent vom Darlehen in Goldparität aufzunehmen und möge vielleicht der Sektionsantrag so formuliert werden.

Herr GR. Prof. Brand erklärt, daß es klar ist, daß das Stadtgutkomitee Investitionen brauche, weil es an Maschinen und Geräten noch sehr fehlt. Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn wir schon einmal dieses Stadtgut besitzen, auch das Erfordernis hiefür aufgebracht werden müsse. Nur müsse ersucht werden, daß die größte Sparsamkeit herrsche und nur das allernotwendigste angeschafft werde; weiters muß verlangt werden, daß das Darlehen nur für Investitionszwecke verwendet und verrechnet wird. Diese Forderungen müßten fixiert werden und stimmen wir sodann für die Aufnahme dieses Darlehens.

Herr Vizebürgermeister Dedic bemerkt hiezu, daß durch den Beschluß der Aufnahme des Darlehens noch kein Recht gegeben sei, das aufgenommene Geld auszugeben; die Ausgabe des Geldes könne erst nach Bericht des Stadtgutkomitees beschlossen werden.

Herr GR. Steinbrecher erklärt mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn GR. Dr. Peyrer seinen Antrag zurückzuziehen.

Es entwickelt sich eine Wechselrede, an der sich Herr Vizebürgermeister Dedic mit dem Antrage, daß die Behebungen vom Komitee nur im Einvernehmen mit dem Präsidium erfolgen dürfen, und GR. Dr. Peyrer beteiligen, welch letzterer sodann den Antrag stellt, die Formulierung des Antrages so vorzunehmen, daß es heißt, es ist ein Meliorationsdarlehen bis zum Höchstbetrage von 20.000 Goldkronen aufzunehmen.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß im Antrage ein fester Betrag genannt ist und wenn man bis zum Höchstbetrage von 200 Millionen Kronen festlege, es nicht sicher sei, mit diesem festgelegten Betrage das Auslangen zu finden.

Referent Herr GR. Ruckerbauer sagt im Schlußworte, daß ihm nur die vom Stadtbauamte errechnete Ziffer vorliege und vor der Gemeinderatssitzung keine Gelegenheit mehr gehabt habe, noch einmal Stellung hiezu zu nehmen, so daß für ihn nur der Sektionsantrag zu stellen erübrige.

Der Herr Vorsitzende läßt sodann über den Gegenantrag des Herrn GR. Dr. Peyrer abstimmen, welcher angenommen wird. Z. 27.398.

22. Aufnahme eines Kredites für die innere Ausgestaltung des Krankenhauses.

Referent Herr GR. Saiber bringt den Amtsbericht des Stadtbauamtes zum Vortrage und stellt den Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, der vorgeschlagenen Instandhaltung des Krankenhauses zuzustimmen und das Präsidium zu beauftragen, die notwendigen Kreditoperationen durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von rund 30 Millionen Kronen durchzuführen.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer verweist auf die besondere Dringlichkeit der Instandsetzung der Kesselanlage und glaubt, daß der von der Sektion vorgesehene Betrag von 30 Millionen zu gering sei.

Herr GR. Dr. Furrer stellt sohin den Abänderungsantrag, den Betrag auf 40 Millionen Kronen zu erhöhen.

Die vom Herrn Vorsitzenden eingeleitete Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn GR. Dr. Furrer ergibt dessen einstimmige Annahme. Z. 26.928.

23. Beschlußfassung betreffend Ausübung des Bezugsrechtes anläßlich der Neuausgabe von Vorzugsaktien der Oberösterreichischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft.

Referent Herr GR. Ruckerbauer bringt das kurze Schreiben der im Titel genannten Firma zur Kenntnis und stellt unter Bezugnahme auf die darin der Stadtgemeinde ausgesprochene Zusicherungen den Sektionsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die der Stadtgemeinde zukommenden 1000 Stück neuer Aktien per 1000 Kronen im Gesamtbetrage von 10 Millionen Kronen anzukaufen und das Gemeinderatspräsidium zu beauftragen, den hiezu notwendigen Kredit aufzunehmen.

Der Sektionsantrag wird ohne Wechselrede vom Gemeinderate angenommen. Z. 26.515.

24. Verkauf von städtischem Grund.

Referent Herr GR. Aigner berichtet, daß infolge der herrschenden Wohnungsnot zwei technische Beamte der Oesterreichischen Waffenfabrik um die käufliche Ueberlassung einer Grundfläche von zirka 400 Quadratmeter aus der G. R. 1413/1 zur Erbauung eines Zweifamilienwohnhauses angesucht haben. Die Sektion hat nach Prüfung des Sachverhaltes folgenden Antrag an den Gemeinderat beschlossen: Der Gemeinderat beschließe die käufliche Ueberlassung von zirka 400 Quadratmeter aus der G. R. 1413/1 an die Herren Josef Moser und Alois Prohaska um den Preis von 500 Kronen per Quadratmeter zur Erbauung eines Zweifamilienwohnhauses unter folgenden Bedingungen:

1. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und des Kaufvertrages tragen die Käufer;

2. wenn die Käufer nach Ablauf von zwei Jahren vom Tage der Vertragsunterfertigung das Wohnhaus nicht fertiggestellt haben, wird das überlassene Grundstück wieder Eigentum der Stadtgemeinde und tragen die Käufer die Kosten der neuerlichen grundbücherlichen Durchführung;

3. das Grundstück darf von den Käufern weder verpachtet, noch verkauft werden.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen. Z. 27.397.

25. Erbauung einer Eisenbetonbrücke im Zuge der Wehrgrabengasse an Stelle der bestehenden baufälligen großen Fallenbrücke und Reparatur des Brückenwiderlagers.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bringt folgenden Bericht zur Kenntnis: Bei dem neben der großen Fallenbrücke angebauten Wehr fällt das Wasser des Wehrgrabens zu beiden Seiten des Schotterablasses über das feste Wehr und hat, da ein festes Wasserpolster fehlt, das Bett des Abflußkanales derart gesenkt, daß das rechte Brückenwiderlager, welches auf einen Pilotenrost aufgebaut ist, vollständig unterwaschen wurde und die Gefahr des Einsturzes der Mauer, somit auch der Brücke und des Erdreiches hinter derselben (Straßenterrain) besteht. Auch das Mittelsoch ist derart vermorscht, daß die Brücke für Schwerfuhrwerke gesperrt werden mußte.

Die voraussichtliche Gestaltung der Wehrgrabengasse erfordert aber eine Verlegung der Brückenachse im Falle eines Neubaues der Brücke und eine Verbreiterung der Fahrbahn. Die Frage eines Neubaues in Eisenbeton ist ebenso naheliegend, als die ganze Brücke ohnehin abgebrochen werden muß, wenn die unumgänglich notwendige Reparatur des Widerlagers und der Neubau des Mittelsoches vorgenommen werden sollten. Die Wehrgrabenkommune hat sich mit dem Schreiben vom 17. August auf Grund einer alten Verpflichtung bereit erklärt, die Reparaturskosten der beiden genannten Widerlager zur Hälfte zu decken. Falls der Neubau der Brücke genehmigt werden sollte, wären verschiedene Firmen zur Projektslegung aufzufordern und das Land um Gewährung eines Beitrages aus Landesmitteln zu ersuchen. Die Sektion stellt sohin den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe: Das Stadtbauamt möge die zur Herstellung an Stelle der baufälligen großen Fallenbrücke notwendigen Vorarbeiten durch Einholung von Projekten und Kostenvoranschlägen vornehmen, damit die Ausführung derselben gleichzeitig mit der Reparatur der jetzigen Widerlager im kommenden Jahre durchgeführt werden kann.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate ohne Wechselrede angenommen. Z. 27.399.

26. Dachrinnenreparatur am Realschulgebäude.

Referent Herr GR. Vogl.

In der Gemeinderats-Präsidiumssitzung vom 12. Oktober wurde die vom Stadtbauamte dringend berichtete Saumrinnenreparatur am Realschulgebäude genehmigt und stell-

die Sektion den Antrag: Der Gemeinderat genehmige nachträglich die Durchführung der dringenden Saumrinnenreparatur am Realschulgebäude.

Angenommen. Z. 27.402.

27. Uebernahme des Dachsbergweges in das öffentliche Gut.

Referent Herr GR. Vogl berichtet, daß ungefähr im Jänner eine Kommission am Dachsbergweg war, welche diesen besichtigte und Verhandlungen wegen Herstellung bezw. Instandsetzung dieses Weges pflog, weil die Gemeinde zur Erhaltung des Weges ohnedies verpflichtet ist. Die dritte Sektion stellt demnach den Antrag: Der Gemeinderat beschließe diesen Weg ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Angenommen. Z. 10.147.

28. Benützung der öffentlichen Grundparzelle 1313/3 zur Errichtung eines Portales.

Referent Herr GR. Schreiner.

Die Firma Kammerhofer und Pils ersucht um Ueberlassung von öffentlichem Grund am Stadtplatz (Schuhwarenhaus Heiser). Das Stadtbauamt hat eine Kommission veranlaßt, welche gegen die Portalerrichtung unter Vorschreibung eines Anerkennungszinses keine Einwendung erhoben, und beantragt demnach die Sektion: Der Gemeinderat genehmige die Verbauung von drei Quadratmetern öffentlichen Grund der Parzelle 1313/3 gegen Zahlung eines jährlichen Anerkennungszinses von einer Goldkrone durch die Firma Kammerhofer und Pils. Dieser Anerkennungszins ist im vorhinein zu entrichten.

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen. Z. 24.828.

29. Einführung von Strombegrenzern.

Referent Herr GR. Dr. Furrer bringt das Schreiben der Elektrizitätswerke zur Verlesung und schildert das Wirken und Aussehen eines solchen Strombegrenzers, dessen Aufgabe es sein soll, einen Mehrbezug elektrischen Lichtes zu vermeiden und auszugleichen. Die dritte Sektion hat sich mit dem gestellten Begehren eingehend beschäftigt und ist zu folgendem Antrag gekommen:

Der Gemeinderat beschließe, der vorgeschlagenen zwangsweisen Einführung von Strombegrenzern im Stadtgebiete nicht zuzustimmen, sondern es den Pauschal-Stromabnehmern der Elektrizitätswerke freizustellen, mit diesen ein diesbezügliches Uebereinkommen zu treffen.

Herr GR. Schickl berichtet, daß er in der Beleuchtungskomiteesitzung gegen die Einführung von Strombegrenzern Stellung genommen habe; bei dieser Gelegenheit habe er auch gegen die Art der Verrechnung des elektrischen Stromes bei den Konsumenten gesprochen und steht zu befürchten, daß die Steyrer stets auch Stromkosten für Linz mitbezahlen müssen. Redner verlangt die Einsetzung eines Komitees zur Ueberprüfung aller dieser Beschwerden, wozu auch die letzten Stromstörungen gehören.

Der Herr Vorsitzende leitet sodann über den Sektionsantrag die Abstimmung ein, welche die Annahme desselben ergibt.

Vierte Sektion.

30. Neufestsetzung des Reinigungspauschales für die Schulwarte.

Referent Herr GR. Neuhold.

Die Schulhauswarte haben mit Rücksicht auf die hohen Preise der Reinigungswerkzeuge um die Erhöhung des Pauschales angesucht. Die vierte Sektion hat gemäß des Beschlusses des Gemeinderatspräsidiums folgenden Antrag beschlossen:

Der Gemeinderat genehmige den Beschluß des Präsidiums und bewillige eine Erhöhung des Reinigungspauschales auf 50 Kronen pro Quadratmeter.

Angenommen. Z. 38.722.

31. Bericht und Beschlußfassung über die städtische Bücherei.

Referent Herr GR. Lebeda.

Seinerzeit hat der Herr GR. Krottenau beantragt, eine städtische Bücherei zu errichten. Diese Angelegenheit ist sodann in ein bestimmtes Stadium getreten, nun stellen sich aber der Eröffnung der Bücherei Schwierigkeiten entgegen, welche darin liegen, weil sich die Gemeinde in einer tristen finanziellen Lage befindet und weil sich der übernommene Bücherstock in einem Zustand befindet, welcher ihn unausgabefähig macht. Die übernommenen Bücher wurden durch einen Fachmann einer Durchsicht unterzogen; das Ergebnis derselben ist in einem Schreiben niedergelegt. Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag: Der Gemeinderat beschließe bei Aufrechthaltung der Vereinbarung vom 25. Februar 1920 dem Vereine Südmark die seinerzeit übernommenen Bücher des Deutschen Volksbundes samt Zubehör insolange zur Verfügung zu stellen, bis es der Gemeinde möglich sein wird, die städtische Bücherei zu errichten; das Lokale wird einstweilen dem Bezirksbildungsausschuß für seine Bücherei zur Verfügung gestellt.

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen.

Zl. 38.722/19. 35406/21

32. Erhöhung der Armengelder und Erziehungsbeiträge.

Referent Herr GR. Klement.

Die jetzigen Teuerungsverhältnisse haben den Armenrat bemüßigt, sich mit der Erhöhung der Armengelder und Erziehungsbeiträge zu befassen, welche sich im folgenden Sektionsantrag ausdrücken: Der Gemeinderat beschließe, den Armenrat zu ermächtigen, die fortlaufenden Unterstützungen, sowie die Erziehungsbeiträge der in Steyr und auswärts wohnenden nach Steyr zuständigen Armen bis zu 6000 Kronen, der in den Altersheimen definitiv untergebrachten, arbeitsunfähigen und anspruchsberechtigten Armen bis zu 3000 Kronen, ferner den im Versorgungshause untergebrachten Pfleglingen die Unterstützung auf 1000 Kronen monatlich zu erhöhen. Diese Unterstützung wird stets auf die Dauer eines Jahres bewilligt.

Nach kurzer Wechselrede wird der Sektionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen. Z. 26.288.

Herr Vorsitzender trägt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Vizebürgermeister Dedic, daß über die Bewilligung der Behebung einzelner Posten von dem für das Stadtgut aufzunehmende Darlehen das Komitee im Einvernehmen mit dem Präsidium zu beschließen habe, nach und wird der Antrag vom Gemeinderate einhellig angenommen.

Weiters teilt der Herr Vorsitzende mit, daß, nachdem Herr Schörkhuber Mitglied der vierten Sektion war, auch Frau Berta Molterer als dessen Mandatsnachfolgerin in die vierte Sektion eintritt und der Gemeinderat einverstanden sein werde, daß Frau GR. Molterer alle jene Funktionen in den Komitees übernimmt, welche Herr Schörkhuber inne hatte.

Wird zur Kenntnis genommen und somit der öffentliche Teil der Sitzung um 7 Uhr 10 Minuten für geschlossen erklärt

Der Vorsitzende:
Josef Wokral

Die Beglaubiger:
Alois Lebeda
Berta Rieln

Der Schriftführer:
Carl Ridler

Fachblatt-Druckerei, Steyr

V e r t r a u l i c h e s P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 27.Oktober 1922; Beginn des vertraulichen Teiles 7 Uhr 5 Min.abends.

Punkt 1. Personalansuchen.

Referent Herr G.R.Saiber.

a) Ansuchen des Herrn Direktors der Handelsschule Fritz Braun um Zuerkennung einer Leiterzulage.

Die I.Sektion beantragt dem Gesuchsteller für das Jahr 1922/23 1/4 des Monatsbezuges und für das Jahr 1922/23 1/5 gelesen nur insolange bis derselbe vom Bunde übernommen wird, zu bewilligen.

Angenommen.

b) Bestätigung des Prof.Dr.Staudacher als Handelsschullehrer.

Die Aufnahme wird vom Gemeinderate bestätigt, und derselbe in die Besoldungsgruppe IV überführt; an Probedienstzeit hat derselbe nach den Normen der allg.Dienstordnung vom 20.Mai 1920 2 Jahre abzuleisten.

Angenommen.

c) Aufnahme der Fürsorgerin Maria Urban in den Dienst der Stadtgemeinde.

Nachdem die Gesuchstellerin die Vorbedingungen hiefür erfüllt, wird vom Referenten die Aufnahme derselben beantragt.Bes.Gr.6.

Angenommen.

d) Beschluß des Gemeinderatspräsidiums auf Änderung der Reisediäten.

Die Reisediäten werden nach dem Vorschlage der Personalkommission angenommen.

e) Ansuchen des pens.Kanzlei-Direktor Worring und Überführung nach der Gruppe D in die Besoldungsordnung.

Der Herr Referent beantragt dem Ansuchen aus prinzipiellen Gründen keine Folge zu geben

Herr G.R.Prof.Brand berichtet, dass er in der Personalkommission sowohl wie in der I.Sektion vorerst das Ansuchen befürwortet habe, jedoch nach Einsicht in den letzten Monatsbezug des Gesuchstellers zur Überzeugung gekommen sei, dass derselbe keine Not leide und einer Erhöhung seiner Bezüge nicht bedürfe; infolgedessen müsse er aus Ersparungsrücksichten sich den Sektionsantrage anschließen.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate angenommen.

f) Amtsbericht betreffend epileptischer Krankheitserscheinungen des Oberwachmannes Seppi.

Der Herr Referent Berichtet, dass das Präsidium auf dem Standpunkt stehe, dass Seppi zu entlassen sei, weil er für den Posten, für welchen er aufgenommen worden sei, untauglich ist. Die Personalkommission hat sich in der Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, dass vorerst zu erheben wäre, ob Seppi vor Dienstesantritt mit solchen Krankheitserscheinungen behaftet war und zu diesem Zwecke die Entscheidung zurückzustellen wäre.

Der Gemeinderat stimmt der Vertagung zu.

g. Ansuchen des Bezirksinspektors Johann Pfaffeneder um Zuerkennung einer Familienzulage für seine von ihm erhaltene und bei ihm wohnende Mutter.

Dem Ansuchen wird nach Antrag des Referenten einhellig zugestimmt.

h) Mitteilung des Herrn Primarius Dr. Oser, dass Herr Dr. Karl Singer und Herr Dr. Husko gekündet haben.

Es wird beschlossen, die beiden Stellen sofort auszuschreiben

j) Antrag auf Beförderung des Herrn Karl Kapinus von der 10. in die 13. Besoldungsgruppe, als Äquivalent für den Verzicht auf einen Pensionsanspruch.

Herr G.R. Prof. Brand spricht sich gegen diese Beförderung aus, und zwar aus Sparmassnahmen, die man auch beim Ansuchen des Kanzleidirektors Worring ins Treffen geführt habe. Es würde auch das Bundesministerium diese Beförderung um 2 Besoldungsgruppen nicht gut heissen, weil hiezu nach 1 1/2jähriger Dienstzeit kein Anlaß vorliege, und er daher den Gegenantrag stellen müsse.

Herr G.R. Vogl erklärt gleichfalls auf den Standpunkt zu stehen, dass die Dienstzeit zu kurz sei; ausserdem wird dadurch für den Gemeinderat ein Präjudiz geschaffen.

Der Gegenantrag des Herrn G.R. Prof. Brand wird mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Vorsitzende entscheidet sich für den Sektionsantrag

k) Neuerliche Beschlußfassung über die von den Angestellten eingebrachten Rekurse, wegen Nichtzuerkennung der Begünstigungen über die Verkürzung der Vorrückungsfristen.

Hiezu berichtet Herr Referent G.R.Saiber. In Anbetracht als den städt.Angestellten mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20.Mai 1920 eine bedeutende soziale Besserstellung und teilweise eine bedeutend höhere Rangsklassenstellung als ein Staatsangestellter trotz Anwendung aller Besserstellungserlässe im günstigsten Falle erreichen konnte, eingeräumt wurde, ferner mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadtgemeinde im allgemeinen und unter Hinweis auf die Note des Ersparungskommissärs Dr.Hornik bezüglich der äussersten Ausgabeneinschränkung im Besonderen, ist der Gemeinderat nicht in der Lage auf die diesbezüglichen Gesuche nochmals einzugehen und beschliesse bezugnehmend auf die Äusserung des Bundesministeriums für Finanzen vom 4.Jänner 1922, Zl.95355/21 auf die seinerzeit in allen diesen Belangen gefassten Beschlüsse zu beharren. Hiedurch erledigen sich auch die Rekurse der Herren Dworschak und Hießmayer.

Die Sektion beantragt: Der Gemeinderat beschliesse dem Antrage des Personalrefereten zuzustimmen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

II. Aufnahme in den Gemeindeverband.

Infolge Ersitzung des Heimatsrechtes (Ges.5.[illegible].1896 R.G.Bl.No 222 werden über Antrag des Herrn Referenten G.R.Dr.Peyrer in den Heimatsverband von Steyr aufgenommen:

Putz Anton, Rerucha Norbert, Rudinger Franz, Sieb Heinrich, Schmied Isidor, Schmierl Heinrich, Schreiberhuber Franz, Spitzl Johanna, Stenitzka Therese, Stöger Franz, Strassmayer Michael, Tominger Martin, Treut Jakob, Voggeneder Josef, Weidl Franz, Weißengruber Josef, Wiesinger Johann, Zauner Daniel, Aurscher Johann, Baumgartner Therese, Bergmayer Josef, Bernreiter Franz, Chawat Johann. Ebner Heinrich, Fürlinger Josef, Gruber Florian, Höller Johann, Kogler David, Koppler Florian, Krugl Alois, Metzner Paul, Mitterlehner Franz, Moisl David,

Freiwillig werden aufgenommen:

Max Götz gegen Taxe von 25.000 K
Adolf Ratz „ 5000 K
Johann Ratz „ 5000 K
Johann Roekenschaub „ 25.000 K
Johann Sieb „ 10.000 K
Karl Schreiner „ 5.000 K
Frz. Tippelt „ 2.000 K
Karl Welser „ 30.000 K

Zusicherungen werden erteilt an:

Josef Homer gegen Taxe von 200.000 K
Rudolf Ripper „ 50.000 K
Ludw. Schirok „ 20.000 K
Leop. Tölg „ 200.000 K

Abweisung auf Zusicherung:

Karl Liechtensteiner.

Hierauf wird die vertrauliche Sitzung um 7 Uhr 35 abends vom Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer: